

Allgemeine Rahmenbedingungen nach Corona-Regeln vom 16.09.2020 zum Sportbetrieb:

- Die Teilnahme beruht auf Freiwilligkeit.
- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- Die Gruppengröße ist auf 30 Teilnehmer incl. Trainer beschränkt
- Die Halle ist einzeln unter Einhaltung der Abstandsregel (1,5m) mit Mund-Nasenschutz zu betreten und am Eingang eine Handdesinfektion vorzunehmen.
- Gästen, Zuschauern und Begleitpersonen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet.
- ab sofort können wir Umkleiden und Duschen wieder nutzen. Hierbei gilt: **beim Betreten der Halle, auf dem Weg zur und in der Umkleide sowie Toilette gilt Maskenpflicht und Abstandsregel.** Auch darf der Vorraum am Eingang unter Einhaltung der o. a. Hinweise als Wartezone genutzt werden. Um die Personenzahl mit Blick auf vorhandenen Raum und Abstand Regelkonform zu halten, sind die Räumlichkeiten wie bisher ausschließlich von den Sport Treibenden ohne Zuschauer oder Begleitpersonen zu nutzen
- Verlassen der Trainingsfläche und Trainingsbetriebs: Dies muss unter Einhaltung der Abstandsregel und durch Abmelden beim Übungsleiter geschehen. Dies gilt auch für das Aufsuchen der Toilettenanlagen. Nach dem Toilettengang sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen und zu desinfizieren.
- Nach der Trainingseinheit ist die Halle wieder einzeln mit Mund-Nasenschutz durch einen separaten Ausgang zu verlassen.
- **Eine Teilnahme am Training ist grundsätzlich nur nach verbindlicher Anmeldung über das Online-Portal möglich**
- <https://www.me-sport.de/de/sport-a-bis-z/kampfsport/judo/trainingszeiten/>
- Einbauten in den Hallen wie Taue, Ringe, Sprossenwand und ähnliches dürfen nicht genutzt werden. Geräteräume sollten nur einzeln durch den Trainer betreten werden. Für das Training bereitgestellte Matten müssen nach der Trainingseinheit gereinigt werden. Gleiches gilt für Trainingsgeräte vor Weitergabe an den Nächsten.

Bitte haltet Euch unbedingt an diese Vorgaben da Verstöße bei amtlichen Kontrollen zu Strafgeldern oder zum Einstellen des Trainingsbetriebs für Alle führen können.